

Dr. Fritz Sachs, geboren am 4. September 1878 in Berlin, Richter am Landgericht in Berlin; im April 1933 als „Nichtarier“ beurlaubt; als „Frontkämpfer“ vorläufig weiterbeschäftigt, im Oktober 1933 zwangsversetzt als Amtsgerichtsrat nach Magdeburg, am 28. Februar 1934 in „Schutzhaft“ genommen, im März 1934 zwangsweise in den Ruhestand versetzt; im April 1934 Haftentlassung; zuletzt wohnhaft in Berlin-Mahlsdorf, Kohlisstraße 96, verfolgt, verleumdet und mit Haft bedroht, Flucht in den Tod am 10. April 1942 in Berlin.

Was wissen wir von ihm?

Fritz Sachs stammt aus einer Berliner jüdischen Kaufmannsfamilie, sein Vater Gustav Sachs (1846-1931) ist Mitinhaber des Getreidegeschäfts Sachs & Hirschfeld. Seine Mutter Adele geborene Burchardt (1854-1884) kann er nur kurze Zeit erleben, sie stirbt schon, als er sechs Jahre alt ist. Drei Geschwister hat er, seinen Zwilling Bruder Ernst, der später in Berlin Gynäkologe und Professor für Medizin ist und 1933 schon nach Palästina emigriert (verst. 1961 in Tel Aviv), und zwei ältere Geschwister, Leopold (geb. am 27. März 1874), später Kaufmann in Hamburg (verst. dort am 18. Juni 1925) und Henriette (geb.



Landgericht Magdeburg
Foto / Architekturbüro ars domus Dresden

am 10. August 1875), später verheiratet mit Dr. phil Max Ginsberg (1872-1938), am 9. September 1942 nach Theresienstadt deportiert und von dort am 29. September 1942 nach Treblinka.

Fritz Sachs besucht in Berlin-Mitte das Friedrichs-Gymnasium (Friedrichstr. 126), wo er Ostern 1898 das Abitur ablegt. Zum Jura-Studium geht er erst nach Heidelberg und dann zurück nach Berlin, wo er auch das Erste Juristische Staatsexamen ablegt. 1906 wird er in Rostock promoviert; seine Dissertation hat das Thema „Die rechtliche Natur des § 95 BGB“ (Rostock, 1907). Im gleichen Jahr legt er in Berlin sein Zweites Juristisches Staatsexamen ab und arbeitet danach als Assessor. Im September 1914 wird er Landgerichtsrat am Landgericht Prenzlau, das für die Gerichtsbarkeit in den Kreisen Angermünde, Prenzlau und Templin, im größten Teil des Landkreises Ober-Barnim sowie für kleine Teile des Landkreises Königsberg/Neumark zuständig ist. Doch schon bald zieht er als Frontsoldat in den Ersten Weltkrieg. Am 9. März 1918 heiratet er in Posen (heute Poznan/ PL) Marie Hedwig Zander, eine nicht jüdische junge Frau, die am 10. Dezember 1891 im ostpreußischen Tilsit (heute Sovetsk/ Russland) geboren wurde. Die beiden haben eine 1927 geborene Tochter, Ilse.

Dr. Sachs arbeitet bis 1922 am Landgericht in Prenzlau. In dem für das Jahr 1922 erhaltenen Prenzlauer Adressbuch sind sein Name und seine Anschrift zu finden: Dr. Fritz Sachs, Landgerichtsrat, Neustadt 764. 1923 wird er als Landgerichtsrat an das Landgericht III in Berlin berufen und ist zeitweise auch Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Berlin-Mitte. Er wohnt mit seiner Frau und später auch mit seiner Familie in Berlin-Spandau (NW 87), Altonaer Straße 11.

Im April 1933 wird er infolge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wegen seiner jüdischen Herkunft sofort von seinem Dienst als Richter beurlaubt, kann aber dann, da er Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges war, weiterarbeiten, allerdings will man ihn nicht in Berlin einsetzen, sondern er wird im Oktober 1933 als Amtsgerichtsrat nach Magdeburg zwangsversetzt. Dort arbeitet er in der Handelsregisterabteilung des Amtsgerichts. Seine Familie bleibt in Berlin, zieht aber nach Berlin-Zehlendorf um (Heinrichstraße 31b). Wo Dr. Sachs in Magdeburg wohnt, ist nicht bekannt. Die Gestapo Magdeburg berichtet über ihn in einem ihrer geheimen Lageberichte am 6. März 1934: „Der jüdische Amtsgerichtsrat Dr. Sachs in Magdeburg, der als Kriegsteilnehmer im Amt belassen war, hatte das Winterhilfswerk „furchtbarer Nepp“ genannt. ‚Der Mitteldeutsche‘ berichtete am 28. Februar über diese Äußerung, die der zuständigen Behörde bisher unbekannt war. Dr. Sachs wurde darauf am gleichen Tage nachmittags nach Einholung des Einverständnisses des Geheimen Staatspolizeiamtes und des Herrn Justizministers in Schutzhaft genommen. Strafverfahren ist eingeleitet.“

Dr. Sachs wird voraussichtlich nach § 6 des Wiederherstellungsgesetzes in den Ruhestand versetzt werden". Diese Information bezieht sich auf eine Äußerung von Dr. Sachs am 23. Februar 1934, die durch die Denunziation zweier Referendare bekannt geworden war. Tatsächlich wird Dr. Sachs im März 1934 mit 56 Jahren zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Er kehrt nach Berlin zurück, wo die Familie nach Mahlsdorf zieht (Kohlisstraße 96).

In Mahlsdorf ist Familie Sachs immer schlimmeren Anfeindungen ausgesetzt. Frau Sachs berichtet in den fünfziger Jahren: „Die Zeit des großen Leidens begann an einem Junimorgen im Sommer 1938. Über Nacht hatte man unsere Türen, Briefkästen und Zäune mit roter Farbe, Davidsternen und Aufschriften „Jude, Jude“ beschmiert, die wir im Laufe des Tages zu entfernen versuchten. In der darauffolgenden Nacht wurde noch intensivere Arbeit geleistet, auch warf man der befreundeten Familie Hayn (...) Steine durch die Fensterscheiben“. Mehrfach wird Dr. Sachs polizeilich verhört, auch wird durch die Denunziation eines Wachtmeisters bekannt, seine Tochter sei adoptiert, und man droht, sie ihm wegzunehmen. Trotz seiner „privilegierten Mischehe“ wird er gezwungen, den „Judenstern“ zu tragen. All das raubt ihm jede Hoffnung und er entscheidet sich für die „Flucht in den Tod“ – man findet ihn am 10. April 1942 erhängt in seiner Wohnung. Seine Witwe überlebt die Nazizeit.

Informationsstand März 2025

Quellen: Hans Bergemann/ Simone Ladwig-Winters, Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus, Köln 2004, S. 293; Hermann-J. Rupieper/ Alexander Sperk (Hrg.), Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei zur Provinz Sachsen 1933-1936, Band 1 (Regierungsbezirk Magdeburg), Halle 2003, S. 46; Stadtarchiv Prenzlau; ITS Arolsen; geni.com; ancestry.de; Wikipedia zu Prenzlau (Stand Februar 2025); Recherche und Text: Städtische Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Magdeburg“.